

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
E-Mail kundenservice@gwrueti.ch
Datum 29. August 2025
Seite 1/2

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2026

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 21. August 2025 die Strompreise für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe (GWR Wasserenergie HGL) auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 bzw. ab Stromablesung Ende 2025, wie folgt angesetzt:

Preise für Netznutzung	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	5.00	8.00	-38%
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	12.20	12.55	-3%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	12.20	9.55	28%
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.27	0.55	-51%
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.41	0.23	78%
Solidarisierte Kosten	Rp. pro kWh	0.05	n.a.	n.a.

Messtarif	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Messtarif bei Direktmessung	CHF pro Zähler und Monat	5.00	n.a.	n.a.
Messtarif bei Wandlermessung	CHF pro Zähler und Monat	20.00	n.a.	n.a.

Preise für Energie (GWR Wasserenergie)	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	11.80	19.70	-40%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	11.80	16.70	-29%

Gesetzliche Abgaben	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.40	0%
Netzzuschlag	Rp. pro kWh	2.30	2.30	0%

Rücklieferpreis Photovoltaik	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Überschussenergie für PV-Anlagen <30 kWp	Rp. pro kWh	Referenzmarktpreis/ Mindestvergütung 6.00	16.15	n.a.
HKN Photovoltaikenergie	Rp. pro kWh	1.50	1.50	0%

^{*)} nur für die Kundschaft von Rüti

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

Seite 2/2 Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Produkt-Upgrade Gebrauch zu machen.

Produktname	Zusammensetzung	Preisauflschlag
GWR Wasserenergie	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft HKN-CH	Standardprodukt
GWR Naturenergie Star	100% Wasser aus "naturemade star" zertifizierten CH-Wasserkraftwerken	+ 0.9 Rp./kWh (exkl. MwSt.)
GWR Solarenergie Regio	100% Sonnenstrom aus Rüti und Tann	+ 1.5 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gwrueti.ch/strompreise

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 21. August 2025 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 29. August 2025

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
E-Mail kundenservice@gwrueti.ch
Datum 29. August 2025
Seite 1/2

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2026

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 21. August 2025 die Strompreise für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe mit eigener Trafostation (GWR Wasserenergie HS) auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 bzw. ab Stromablesung Ende 2025, wie folgt angesetzt:

Preise für Netznutzung	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	5.00	50.00	-90%
Leistungspreis	kW pro Monat	14.00	12.00	17%
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	4.00	4.55	-12%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	4.00	4.05	-1%
Blindstrom	Rp. Pro kVarh	4.10	4.10	0%
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.27	0.55	-51%
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.41	0.23	78%
Solidarisierte Kosten	Rp. pro kWh	0.05	n.a.	n.a.

Messtarif	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Messtarif	CHF pro Zähler und Monat	42.00	n.a.	n.a.

Preise für Energie (GWR Wasserenergie)	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	10.85	17.80	-39%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	10.85	14.80	-27%

Gesetzliche Abgaben	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.40	0%
Netzzuschlag	Rp. pro kWh	2.30	2.30	0%

*) nur für die Kundschaft von Rüti

Seite 2/2 Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Produkt-Upgrade Gebrauch zu machen.

Produktname	Zusammensetzung	Preisauflschlag
GWR Wasserenergie	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft HKN-CH	Standardprodukt
GWR Naturenergie Star	100% Wasser aus "naturemade star" zertifizierten CH-Wasserkraftwerken	+ 0.9 Rp./kWh
GWR Solarenergie Regio	100% Sonnenstrom aus Rüti und Tann	+ 1.5 Rp./kWh

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gwrueti.ch/strompreise

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 21. August 2025 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 29. August 2025

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
E-Mail kundenservice@gwrueti.ch
Datum 29. August 2025
Seite 1/2

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2026

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 21. August 2025 die Strompreise für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation (GWR Wasserenergie NS) auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 bzw. ab Stromablesung Ende 2025, wie folgt angesetzt:

Preise für Netznutzung	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	5.00	50.00	-90%
Leistungspreis	kW pro Monat	15.00	12.00	25%
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	5.30	6.10	-13%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	5.30	5.10	4%
Blindstrom	Rp. Pro kVarh	4.10	4.10	0%
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.27	0.55	-51%
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.41	0.23	78%
Solidarisierte Kosten	Rp. pro kWh	0.05	n.a.	n.a.

Messtarif	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Messtarif bei Direktmessung	CHF pro Zähler und Monat	5.00	n.a.	n.a.
Messtarif bei Wandlermessung	CHF pro Zähler und Monat	20.00	n.a.	n.a.

Preise für Energie (GWR Wasserenergie)	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	10.85	18.00	-40%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	10.85	15.00	-28%

Gesetzliche Abgaben	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.40	0%
Netzzuschlag	Rp. pro kWh	2.30	2.30	0%

*) nur für die Kundschaft von Rüti

Seite 2/2 Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Produkt-Upgrade Gebrauch zu machen.

Produktname	Zusammensetzung	Preisauflschlag
GWR Wasserenergie	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft HKN-CH	Standardprodukt
GWR Naturenergie Star	100% Wasser aus "naturemade star" zertifizierten CH-Wasserkraftwerken	+ 0.9 Rp./kWh
GWR Solarenergie Regio	100% Sonnenstrom aus Rüti und Tann	+ 1.5 Rp./kWh

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gwrueti.ch/strompreise

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 21. August 2025 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 29. August 2025

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
E-Mail kundenservice@gwrueti.ch
Datum 30. August 2024
Seite 1/2

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2025

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 22. August 2024 die Strompreise für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe (GWR Wasserenergie) auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 bzw. ab Stromablesung Ende 2024, wie folgt angesetzt:

Preise für Netznutzung	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	8.00	8.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	12.55	11.30	11%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	9.55	8.30	15%
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.75	-27%
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	1.20	-81%

Preise für Energie (GWR Wasserenergie)	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	19.70	19.80	-1%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	16.70	16.80	-1%

Gesetzliche Abgaben	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.40	0%
Netzzuschlag	Rp. pro kWh	2.30	2.30	0%

Rücklieferpreis Photovoltaik	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Überschussenergie	Rp. pro kWh	16.15	16.55	-2%
HKN Photovoltaikenergie	Rp. pro kWh	1.50	3.50	-57%

^{*)} nur für die Kundschaft von Rüti

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

Allgemeine Informationen

Für das Kundensegment: Elcom-Verbrauchskategorie H4 (5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler), 4'500 kWh/a), welcher in etwa dem GWR-Kundensegment: Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL) entspricht, und dem Standard-Produkt «Wasserenergie» bleibt per 1. Januar 2025 der Gesamtpreis für Strom der

Seite 2/3 Gemeindewerke Rüti mit einer Änderung von rund -0.10 Franken pro Monat, respektive um circa -1.20 Franken pro Jahr stabil.

Generell hängen die tatsächlichen Stromkosten vom individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif (Kosten für das Verteilnetz und das Übertragungsnetz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, inklusive allgemeine Systemdienstleistungen und Stromreserve des Bundes) sowie Abgaben an Gemeinden und Bund zusammen.

Der zulässige kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) für das Kalenderjahr 2025 liegt bei 3,98 Prozent damit leicht tiefer als im Tarifjahr 2024 (4,13 Prozent). Dies führt zu einer geringen Reduktion der anrechenbaren Kosten auf allen Netzebenen.

Swissgrid kommuniziert erfreulicherweise tiefere Tarife in der Netznutzung per Kalenderjahr 2025

Die Tarife für die allgemeinen Systemdienstleistungen und für Wirkverluste sinken, während die Tarife für die Netznutzung und Blindenergie auf dem Niveau von 2024 stabil bleiben. Die Konditionen für die allgemeinen Systemdienstleistungen und für die Wirkverluste sind in hohem Masse von externen Faktoren wie der Entwicklung der Preise an den Strommärkten beeinflusst. Sinkenden Kosten aufgrund eines geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands stehen Nachholeffekte gegenüber.

Swissgrid muss in den Tarifen 2025 Unterdeckungen aus den Jahren 2022 und 2023 abbauen. Stromkonsumentinnen und -konsumenten bezahlen im Jahr 2025 neu 0,55 Rp/kWh für die Systemdienstleistungen (bisher 0,75 Rp/kWh).

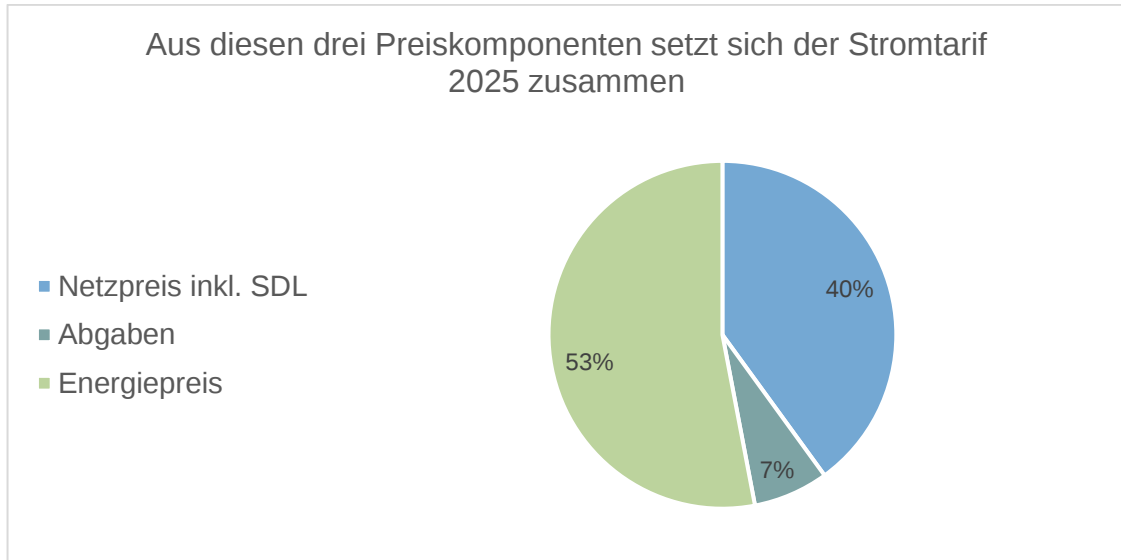
Seit 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten über die Swissgrid auf Basis der Netznutzung erhoben. Die Kosten für die Stromreserve im Jahr 2025 sinken deutlich. Zu diesem Rückgang führen vornehmlich die tieferen erwarteten Kosten für die Wasserkraft.

Die Kosten für die Stromkonsumentinnen und -konsumenten belaufen sich neu auf 0,23 Rp/kWh für die Stromreserve (bisher 1,2 Rp/kWh).

Die Tarife des Vorliegers, der EKZ reduzieren sich um ca.-6.9% (Veränderung: -0.21 Rp/kWh).

Die Netzkosten inklusive Systemdienstleistungen Swissgrid und der Stromreserve des Bundes steigen um 0.6%. Gründe sind vor allem Investitionen in Netzverstärkungen, gestiegene Personalkosten aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen und der Rollout von Smart Metern im Versorgungsgebiet der GWR.

Die Energiekosten reduzieren sich um ca. 0.5%. Die Gemeindewerke Rüti kaufen die in der Zukunft benötigte Energie laufend ein: Der Energiepreis für das Jahr 2025 setzt sich zusammen aus Energie, die die GWR in den Jahren 2022, 2023 und 2024 eingekauft haben. Der massive Anstieg des Strom-Einkaufspreises im Jahr 2022 ist in den Strompreisen des Jahres 2025 weiterhin teilweise enthalten und muss der Kundschaft im Jahr 2025 in abgeschwächter Form weiterbelastet werden.



Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Produkt-Upgrade Gebrauch zu machen.

Produktname	Zusammensetzung	Preisauflschlag
GWR Wasserenergie	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft HKN-CH	Standardprodukt
GWR Naturenergie Star	100% Wasser aus "naturemade star" zertifizierten CH-Wasserkraftwerken	+ 1.3 Rp./kWh (exkl. MwSt.)
GWR Solarenergie Regio	100% Sonnenstrom aus Rütli und Tann	+ 1.3 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gwrueti.ch/strompreise

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 22. August 2024 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rütli, 30. August 2024

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
E-Mail kundenservice@gwrueti.ch
Datum 30. August 2024
Seite 1/2

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2025

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 22. August 2024 die Strompreise für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe mit eigener Trafostation (GWR Wasserenergie HS) auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 bzw. ab Stromablesung Ende 2024, wie folgt angesetzt:

Preise für Netznutzung	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	50.00	50.00	0%
Leistungspreis	kW pro Monat	12.00	10.00	20%
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	4.55	3.70	23%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	4.05	3.20	27%
Blindstrom	Rp. Pro kVarh	4.10	4.10	0%
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.75	-27%
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	1.20	-81%

Preise für Energie (GWR Wasserenergie)	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	17.80	18.00	-1%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	14.80	15.00	-1%

Gesetzliche Abgaben	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.40	0%
Netzzuschlag	Rp. pro kWh	2.30	2.30	0%

*) nur für die Kundschaft von Rüti

Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Produkt-Upgrade Gebrauch zu machen.

Produktname	Zusammensetzung	Preisauflschlag
GWR Wasserenergie	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft HKN-CH	Standardprodukt
GWR Naturenergie Star	100% Wasser aus "naturemade star" zertifizierten CH-Wasserkraftwerken	+ 1.3 Rp./kWh
GWR Solarenergie Regio	100% Sonnenstrom aus Rüti und Tann	+ 1.3 Rp./kWh

Seite 2/2 Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 8.1% Mehrwertsteuer
Weitere Informationen finden Sie unter: www.gwrueti.ch/strompreise

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 22. August 2024 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 30. August 2024

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
E-Mail kundenservice@gwrueti.ch
Datum 30. August 2024
Seite 1/2

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2025

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 22. August 2024 die Strompreise für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation (GWR Wasserenergie NS) auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 bzw. ab Stromablesung Ende 2024, wie folgt angesetzt:

Preise für Netznutzung	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	50.00	50.00	0%
Leistungspreis	kW pro Monat	12.00	10.00	20%
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	6.10	5.35	14%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	5.10	4.35	17%
Blindstrom	Rp. Pro kVarh	4.10	4.10	0%
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.55	0.75	-27%
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.23	1.20	-81%

Preise für Energie (GWR Wasserenergie)	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	18.00	18.20	-1%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	15.00	15.20	-1%

Gesetzliche Abgaben	Einheit	2025 (neu)	2024 (bisher)	Veränderung in %
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.40	0%
Netzzuschlag	Rp. pro kWh	2.30	2.30	0%

*) nur für die Kundschaft von Rüti

Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Produkt-Upgrade Gebrauch zu machen.

Produktname	Zusammensetzung	Preisauflschlag
GWR Wasserenergie	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft HKN-CH	Standardprodukt
GWR Naturenergie Star	100% Wasser aus "naturemade star" zertifizierten CH-Wasserkraftwerken	+ 1.3 Rp./kWh
GWR Solarenergie Regio	100% Sonnenstrom aus Rüti und Tann	+ 1.3 Rp./kWh

Seite 2/2 Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 8.1% Mehrwertsteuer
Weitere Informationen finden Sie unter: www.gwrueti.ch/strompreise

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 22. August 2024 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 30. August 2024